

**Vorsorgeplan „Basis“ für  
Swissport International AG Betriebe Basel und Genève,  
PrivatPort und GVAssistance**  
*(gilt nicht für Kaderangestellte mit Einzelarbeitsvertrag)*

**1 Versichertes Salär (Art. 4)**

Versichert ist das Salär inkl. Jahresendzulage, reduziert um den Koordinationsabzug.

Der Koordinationsabzug für die Altersvorsorge und für die Risikoversicherung Tod und Invalidität beträgt

- 20% des versicherten Salärs, höchstens 50% der maximalen AHV Altersrente (CHF 14'220)

**2 Beiträge für die Altersvorsorge in Prozenten des versicherten Salärs**

	<i>Vorsorgeplan Standard</i>	<i>Vorsorgeplan Standard Plus</i>
• Arbeitgeber	9%	9%
• Arbeitnehmer	6%	9%

**3 Risikobeitrag für Tod und Invalidität**

Der Risikobeitrag beträgt 2.5% des versicherten Salärs; dieser wird je hälftig durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer finanziert.

**4 Koordination mit dem Vorsorgeplan „Zusatz“**

Salärteile, welche im Vorsorgeplan „Zusatz“ der PVS versichert sind, sind nicht im Vorsorgeplan „Basis“ versichert.

Für Versicherte mit Vorsorgeplan „Zusatz“ wird diese Koordination im Anhang Vorsorgeplan „Zusatz“ der PVS geregelt.

**5 Inkrafttreten**

Der vorliegende Vorsorgeplan ist ab 1. Januar 2019 gültig.